## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2021

Tagesordnungspunkt 2.2 "Behandlung von Einwendungen gegen die Haushaltssatzung"

Stellungnahme der
IHK – Industrie- und Handelskammer Aachen
vom 27.04.2021
zur Haushaltssatzung 2021



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Frau Bürgermeisterin Nadine Leonhardt Stadt Eschweiler Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Theaterstraße 6 - 10 52062 Aachen https://www.aachen.ihk.de

Auskunft erteilt Christian Laudenberg Telefon: 0241 4460-262 Telefax: 0241 4460-55262 E-Mail: recht@aachen.ihk.de

> Aachen, 27. April 2021

## Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2021

Guten Tag Frau Bürgermeisterin,

es ist erfreulich zu sehen, dass im Jahr 2020 mindestens ein Ausgleich des städtischen Haushalts erzielt werden kann. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum werden bis 2024 durchweg Überschüsse zwischen 540 Tausend Euro und 7,5 Millionen Euro ausgewiesen.

Aus Sicht der Wirtschaft begrüßen wir den geplanten flächendeckenden Breitbandausbau in Eschweiler und die Erschließung weiterer Flächen zur Industrie- und Gewerbeansiedlung. Letzteres insbesondere vor dem Hintergrund des Strukturwandels, von dem die Stadt Eschweiler als Anrainerkommune in besonderem Maße betroffen ist. Hierzu hatten wir uns erst vor ein paar Tagen mit Ihnen ausgetauscht. Positiv hervorzuheben ist insbesondere auch, dass in der mittelfristigen Finanzplanung keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze angedacht ist und die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B auf dem Niveau von 2016 verbleiben. Mit 490 Prozent ist der Hebesatz für die Gewerbesteuer bereits verhältnismäßig hoch; es ist aber zu begrüßen, dass keine Mehrbelastungen der Gewerbetreibenden durch steigende Hebesätze befürchtet werden müssen. Auch der Presse und der Haushaltsrede des Stadtkämmerers entnehmen wir, dass die Verwaltung empfiehlt, im Zeitraum der mittelfristigen Haushaltsplanung keine Anhebung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen. Dies setzt ein positives Signal in Sachen Standortattraktivität. Wie wichtig ein solches Signal für die Unternehmen derzeit ist, machen die Entwicklungen bei den Gewerbesteuereinnahmen deutlich.

In der IHK-Konjunkturumfrage zum Herbst 2019 ging bereits jeder vierte Betrieb davon aus, dass sich die Geschäftslage verschlechtern wird. Zu diesem Zeitpunkt konnte allerdings niemand erahnen, welche Herausforderungen im Jahr 2020 und in den Folgejahren aufgrund der COVID-19-Pandemie bevor stehen. Auch in den aktuellen Konjunkturumfragen der IHK Aachen aus September und Dezember 2020 gab mehr als die Hälfte der Unternehmen an, dass sich die Ertragslage durch die Pandemie verschlechtert hat; bei der Prognose zur weiteren Entwicklung sind die Unternehmen zwiegespalten. Wie wir der Presse entnehmen, liegen die Gewerbesteuereinnahmen in Eschweiler im Jahr 2020 voraussichtlich um 700 Tausend Euro unter dem Planwert von 27 Millionen Euro.

Bedauerlich ist hingegen, dass das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von sieben Millionen Euro abschließt. Ursächlich hierfür sind vornehmlich die um 7,7 Millionen Euro hinter den Erwartungen zurück gebliebenen Gewerbesteuererträge und die um 4,8 Millionen Euro niedrigeren Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen beruht auf Gewerbesteuernachzahlungen aus dem Jahr 2017, die aufgrund der Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetztes erst im Jahr 2019 zum Tragen

Blatt 2 zum Schreiben an Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, Eschweiler

kommen. Diese Korrelation verdeutlicht, dass die Belastungen der Unternehmen durch Gewerbesteuerzahlungen nicht spiegelbildlich mit der Verbesserung des städtischen Haushaltes einhergehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 11,8 Millionen Euro bei ordentlichen Erträgen von 187,8 Millionen Euro und ordentlichen Aufwendungen von 199,6 Millionen gerechnet. Der Ausweis eines positiven Jahresergebnisses in Höhe von 538 Tausend Euro gelingt - wie auch in den Folgejahren - erst durch den Rückgriff auf eine sogenannte Bilanzierungshilfe. Der Landesgesetzgeber in NRW bietet den Kommunen die Möglichkeit, die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren und aus dem Haushalt zu "isolieren". Die prognostizierten Mehrbelastungen durch die Pandemie werden dazu als fiktiver "Außerordentlicher Ertrag" in die Ergebnisrechnung einbezogen. Dieser beläuft sich für das Jahr 2021 auf rund 10 Millionen Euro und für den Zeitraum bis 2024 auf insgesamt 76,5 Millionen Euro. Wie der Vorbericht zu Recht ausführt, werden eine restriktive Bewirtschaftung des laufenden Haushalts und eine vorsichtige und umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre bis 2024 unerlässlich bleiben.

Bei Betrachtung der Ausgabenseite fallen insbesondere die um 5,5 Prozent auf 45,7 Millionen Euro gestiegenen Personalaufwendungen ins Auge. Diese werden mit Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Personalaufstockungen insbesondere in den technischen und Verwaltungsbereichen erklärt. Die Anzahl der Stellen der tariflich Beschäftigten erhöht sich um 4,8 Prozent auf 533,48 Stellen. In diesem Kontext ist insbesondere mit Blick auf die Pensionsverpflichtungen positiv zu erwähnen, dass offene Stellen im Bereich der Feuer- und Rettungswache nicht nur – wie ursprünglich geplant – mit Beamten, sondern nun teilweise auch mit tariflich Beschäftigten besetzt werden sollen. Im Hinblick auf die negativen ordentlichen Ergebnisse im Planungszeitraum sollten die Personalausgaben allerdings genau im Fokus behalten werden.

Das Investitionsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2021 rund 42,1 Millionen Euro und liegt - wie in der Haushaltsrede des Stadtkämmerers dargestellt - somit fast 60 Prozent über dem Vorjahresansatz. Begründet wird der enorme Anstieg damit, dass sämtliche Investitionsmaßnahmen überprüft, neu bewertet und überwiegend auch im Jahr 2021 sowie in den Folgejahren neu veranschlagt worden sind, so dass sich der Umfang der notwendigen Ermächtigungs- übertragungen nach 2021 deutlichst reduzieren wird. Zur Finanzierung der Maßnahmen sollen Investitionskredite in Höhe von 26,6 Millionen Euro aufgenommen werden; die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen um sechs Millionen Euro auf 111,6 Millionen Euro. Es ist der Stadt Eschweiler zu wünschen, dass das kommunale Konjunkturprogramm mit Schwerpunkten in den Bereichen Betreuung, Bildung, Beschäftigung und Infrastruktur seine Wirkung auch für die Unternehmen in der Stadt und in der Region entfaltet.

Im Übrigen sollten die Entwicklungen der Verbindlichkeiten unseres Erachtens dringend Anlass bieten, die geplanten Investitionen im Lichte der aktuellen Situation in Art und Umfang zu überprüfen. Dabei ist es unbestritten wichtig, in Krisenzeiten die Investitionen in Infrastruktur, Bildung etc. nicht um Jahr und Tag zu verschieben oder gar entfallen zu lassen. Für 2021 sind aber auch Investitionen geplant, die dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sein dürften. So soll beispielsweise in den Neubau eines Sportheims in Eschweiler-Ost sowie eines Dorfgemeinschaftshauses in Hehlrath, in die Ausstattung der Bäder oder auch in einen Kunstrasenplatz in der Großsportanlage Dürwiß investiert werden. Gerade in der aktuellen prekären Lage gilt es umso mehr, die Auszahlungen im Blick zu behalten. Auch die teilweise Finanzierung durch Förderprogramme sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer ein Eigenanteil verbleibt, personelle Ressourcen in der Stadt gebunden und die Haushalte der kommenden Jahre durch den Unterhaltungsaufwand belastet werden.

Blatt 3 zum Schreiben an Bürgermeisterin Nadine Leonhardt, Eschweiler

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird um 40 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro angehoben. Benötigt wird dieser insbesondere zur Isolation der pandemiebedingten Auswirkungen. War noch im Haushaltsplan 2020 angedacht die Kredite zur Liquiditätssicherung bis Ende 2023 vollständig zu tilgen, ist nun eine Steigerung von 74 Millionen Euro Anfang 2021 auf 113,4 Millionen Euro bis Ende 2024 zu beobachten. Gerade kurzfristige Kredite bergen erhebliche Risiken im Zusammenhang mit perspektivisch steigenden Zinsen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Schwächen der aktuellen Kommunalfinanzierung noch einmal deutlich gemacht. Die Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte, kamen hingegen nur langsam voran.

Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt wird, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Seit 2020 haben auch die Länder durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich deutlich mehr finanzielle Spielräume. Die Länder sind nun gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen der Kommunen zu stellen. Insbesondere dürfen weder die anlässlich der Pandemie eingeführte Bilanzierungshilfe der "außerordentlichen Erträge" noch die einmalige Erhöhung der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes keinesfalls dazu führen, dass die finanzielle Situation der Kommunen beschönigt wird und keine tatsächlichen Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüße

Michael F. Baye

Industrie- und Handelskammer Aachen

Christian Laudenberg Hauptgeschäftsführer Geschäftsführer